

**1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die
Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Feldatal
und der Feldahalle im Ortsteil Groß-Felda**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) sowie der §§ 1-5, 9-12 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal am 06.09.2012 die folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Gebührenordnung

1. § 1 der Gebührenordnung vom 08. Mai 2007, öffentlich bekannt gemacht im Feldatal Boten am 16. Mai 2007, erhält folgenden Wortlaut:

§ 1

Benutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Verbände und Organisationen

Die Gemeinschaftshäuser stehen allen örtlichen Vereinen, den freiwilligen Feuerwehren, Verbänden und Organisationen für deren satzungsgemäße, interne Vereinsveranstaltungen wie z. B. Jahreshauptversammlungen, Übungsstunden u. ä. kostenlos – außer einer Energiepauschale - zur Verfügung.

Für alle anderen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Verbände und der Freiwilligen Feuerwehren - die öffentlich sind - wie z.B. Kirmes, Tanz, Fastnachtsveranstaltungen usw., wird die in den §§ 3 und 4 genannte Miete plus Energiekosten erhoben.

2. § 3 Abs. (1) der Gebührenordnung vom 08. Mai 2007, öffentlich bekannt gemacht im Feldatal Boten am 16. Mai 2001, erhält folgenden Wortlaut:

III. Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser

§ 3

- (1) Energiepauschale in Verbindung mit Abschnitt I. - § 1 Abs. 1
- a) Für satzungsgemäße, interne Vereinsveranstaltungen wie z.B.
Jahreshauptversammlungen, Übungsstunden , u. ä. je Tag oder Abend 8,00 €

V. Inkrafttreten

§ 6

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Feldatal und der Feldahalle im Ortsteil Groß-Felda in der Fassung vom 08.05.2007 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Feldatal, den 12.09.2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Feldatal

(Siegel)

gez.
Schlosser
Bürgermeister